

**Benutzerordnung der Schulbibliothek  
Gültig nur für die Schule am Berg (Grundschule),  
Köpenicker Straße 31, 12524 Berlin**

**§ 1 Allgemeines**

Die Schulbibliothek ist keine öffentliche Bibliothek. Es sind nur Personen zur Inanspruchnahme der Bibliothek berechtigt, die zur Schule am Berg gehören. Zwischen der Schule und den Benutzern (bei Kindern vertreten durch die Erziehungsberechtigten) wird ein privates rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Bibliothek ist Bestandteil der Schule, daher gilt die Schulordnung. Für abhanden gekommene Gegenstände, Verlust von Geld und Wertsachen wird nicht gehaftet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür bekannt gegeben.

**§ 2 Anmeldung / Abmeldung**

Eltern können sofort nach Aufnahme in der Schule die Kinder in unserer Bibliothek anmelden. Die Anerkennung der Benutzerordnung erfolgt durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular. Jedes Kind erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar auf Dritte ist und nur für diese Schulbibliothek gilt. Dieser Ausweis ist kostenlos. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 0,50 €. Das Benutzen der Bibliothek ist für Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal kostenfrei. Der Benutzer hat bei einem Schulwechsel alle entliehenen Medien zurückzugeben und sich ordnungsgemäß abzumelden.

**§ 3 Allgemeine Benutzungsregeln**

Um die Benutzer im Betrieb der Bibliothek nicht zu beeinträchtigen sind laute Unterhaltung, Essen und Trinken nicht gestattet. Die Straßenschuhe sind vor der Tür auszuziehen und in die vorgesehenen Regale zu stellen.

**§ 4 Ausleihe und Leihfrist**

Die Ausleihe erfolgt nur mit dem Benutzerausweis der Schule am Berg. Ausgeliehene Medien dieser Schulbibliothek sind grundsätzlich hier wieder abzugeben. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer haftet auf seinen Namen für die ausgeliehenen Medien. Maximal dürfen bis zu drei Medien ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Verlängerungen sind nach persönlichem Erscheinen des Schülers möglich. Ein Beleg (mit dem Rückgabetermin) erhalten die Benutzer. Dieser und der Bibliotheksausweis sind bei Verlängerung des Ausleihtermins vorzulegen. In den Sommerferien werden generell keine Medien ausgeliehen.

**§ 5 Rückgabe und Leihfristüberschreitung**

Unaufgefordert sind nach Ablauf des Abgabetermins die Medien an die Schulbibliothek wieder zurück zu geben. Eine Überschreitung der Leihfrist hat ein 14-tägiges Ausleihverbot, welches ab dem Datum der tatsächlichen Rückgabe beginnt, zur Folge. Bei längerer Krankheit wird darum gebeten, die Medien durch eine bevollmächtigte Person in der Bibliothek abzugeben. Sollte, trotz Mahnung, nach 28 Tagen immer noch keine Rückgabe erfolgt sein, sind die Erziehungsberechtigten zum Mediensersatz verpflichtet. In derartigen Fällen ist die Bibliothek berechtigt, den Benutzer befristet oder unbefristet vom Verleih auszuschließen. Dies gilt so lange bis die Ersatzansprüche erledigt sind.

**§ 6 Schadenersatz, Haftung und Umgang mit den Medien**

Erfolgt kein Hinweis über Beschädigung oder Mängel wird von einem einwandfreien Zustand der Medien ausgegangen. Ein unsorgfältiges Behandeln, Beschädigung, Beschmutzung, Eintragungen sowie Eigenreparaturen sind untersagt. Dies hat eine Schadensersatzpflicht zur Folge. Der Verlust geliehener Medien ist unverzüglich zu melden und durch Ersatzleistung nach pflichtgemäßem Ermessen der Schulbibliothek zu ersetzen! Neukauf gilt generell bei neuen Medien!

**Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch von ihr entliehenen Medien entstanden sind.**